

Wenn Geschlechtsidentität und Infostar nicht übereinstimmen

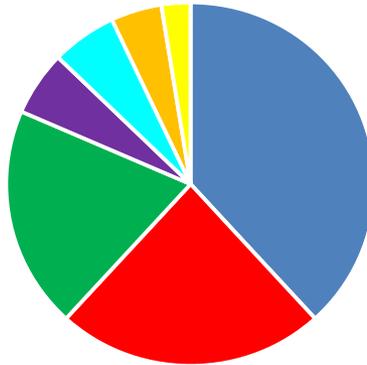
Alecs Recher, dipl. klin. Heilpäd., MLaw

Leiter Rechtsberatung Transgender Network Switzerland



Transgender
Network
Switzerland

Beratungsanfragen 2015



- Änderung amtl. Geschlecht
- Namensänderung, vor Änderung, Dokumente
- Krankenkasse
- Asyl, Migration
- Militär, Zivildienst
- Arbeit
- Schule, Ausbildung



Transgender
Network
Switzerland

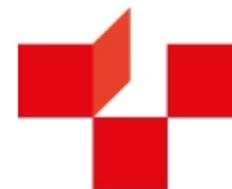
Inhalt

1. Vor amtlichen Änderungen
2. Historischer Rückblick
3. Aktuelle Praxis und Recht
4. Minderjährige und Menschen mit geistiger Behinderung
5. Nicht (nur) Schweizer_innen
6. Non-binary Geschlechtsidentitäten
7. Wirkung, insb. Elternschaft



Transgender
Network
Switzerland

Vor amtlichen Änderungen



Transgender
Network
Switzerland

Vor amtlichen Änderungen



Vor amtlichen Änderungen

«Das belastet mich psychisch extrem»

«Das ist so demütigend»

«Ich habe dann jedes Mal Angst, dass ich meinen Ausweis zeigen muss. Dass ich wieder ausgelacht oder angegriffen werde.»

«Ich darf in der Schule nicht aufs WC, haben die Lehrer gesagt. Weil ich noch ein Mädchen bin.»

«Wie soll ich so je einen Job bekommen?»



Transgender
Network
Switzerland

Vor amtlichen Änderungen

Recht der Transperson

- Amtlicher Name nur im amtlichen Verkehr zwingend
- Überall sonst gewählter, nicht amtlicher Name und Geschlecht verwendbar

Pflicht der andern

- Grundrechtsschutz greift unabhängig der amtlichen Änderungen
- Schutz der Persönlichkeit. Arbeitgeber: Fürsorgepflicht

> **Offenbarungsverbot**, d.h. Trans-Sein darf grundsätzlich nicht weiterverbreitet werden, unabhängig der Änderung



Transgender
Network
Switzerland

Vor amtlichen Änderungen

Good Practice:

Richtlinien der
von Vorname u
Anrede (Frau/M

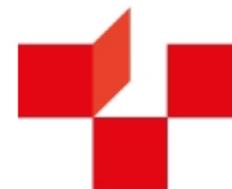


zur Änderung
schlecht bzw.
schen



Transgender
Network
Switzerland

Änderung von Name und amtlichem Geschlecht



Transgender
Network
Switzerland

Historischer Rückblick

- 1931: Erste bekannte Änderung in der CH «Führung eines weiblichen Namens, das Tragen weiblicher Kleidung und das Weiterleben als Frau»
- 1966: BGE 92 II 128 Zulässigkeit gar nicht mehr thematisiert
- Ab 1960er Jahren: Zunahme Fallzahlen, Herausbildung von Kriterien
- 1993: BGE 119 II 264 «irreversibler Geschlechtswechsel»



Transgender
Network
Switzerland

Rückblick

- 1996: keine Zwangsauflösung einer Ehe (BezGer SG)
- 2006: Namensänderung unabhängig des amtlichen Geschlechts und ohne Operation (VwGer VD)
- 2012: weder Hormone noch Operationen zulässige Voraussetzung (RegGer Bern-Mittelland)



Transgender
Network
Switzerland

Entwicklung Fallzahlen

2000 – 2010

Total ca. 150-200 Gesuche (gesamte Schweiz)
d.h. 15-20 pro Jahr

2016 bisher

Rechtsberatung TGNS begleitet ca. 30 Gesuche

> Mangelhafter Zugang zur Justiz



Transgender
Network
Switzerland

Aktuelle Praxis & Recht: Prozessual

Gesetztes Recht

- Art. 7 Abs. 2 lit. o Zivilstandsverordnung (Gegenstand der Beurkundung): «Erfasst werden: Geschlechtsänderung»
- Keine spezielle Regelung der Rechte von Transmenschen im Schweizer Recht



Transgender
Network
Switzerland

Aktuelle Praxis & Recht: Prozessual

Zuständigkeit

- (Vor)name: Regierung Wohnkanton
- Amtliches Geschlecht: Zivilgericht Wohnort

Dauer

- Eine Woche bis > halbes Jahr

Kosten

- 300.- (selten weniger) bis gegen 2000.-
- Relativ oft unentgeltliche Prozessführung

CM/Rec(2010)5 und PACE/Res (2048)2015

- «Quick, transparent & accessible»



Transgender
Network
Switzerland

Aktuelle Praxis & Recht: Prozessual

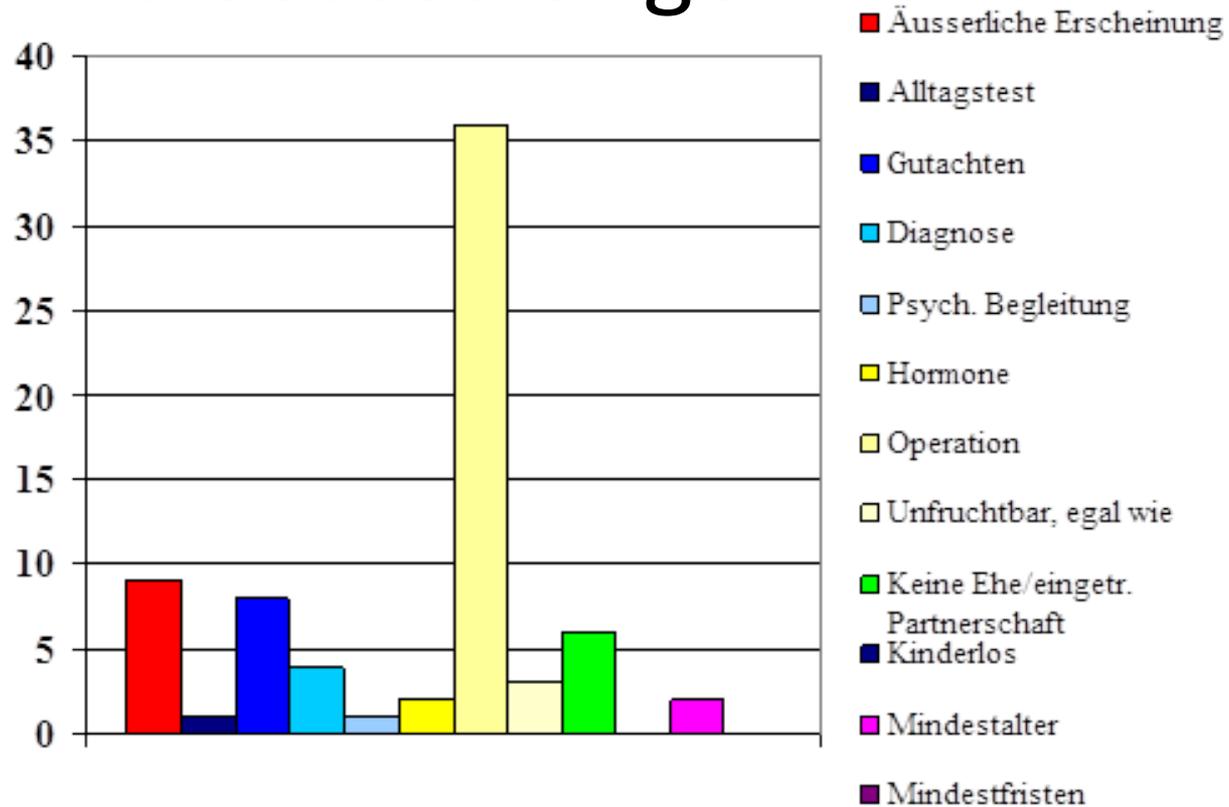
„Dieser Zustand, der Abhängigkeit vom Urteil anderer und der scheinbaren Willkür, wie lange die Bewilligung noch offen bleiben soll, ist sehr schwer zu ertragen.“

„Eine Nichtbewilligung der Namensänderung kommt einer Nichtexistenz gleich und sagt aus, dass man kein Leben hat und auch keines bekommen wird. Die Ungewissheit nimmt einem den Lebensmut.“



Transgender
Network
Switzerland

Aktuelle Praxis & Recht: Voraussetzungen 2010



Transgender
Network
Switzerland

Aktuelle Praxis & Recht: Voraussetzungen 2016

Diversität der (erzwungenen) Voraussetzungen:

- Nicht mehr: Eheauflösung
- Sehr selten: operative Sterilisation
- Selten: Zweitgutachten, durch Gericht angeordnet
- Oft / meistens: Hormonbehandlung
- Immer: Gutachten mit Diagnose



Transgender
Network
Switzerland

Aktuelle Praxis & Recht: Voraussetzungen

Keine der Voraussetzungen ist rechtskonform

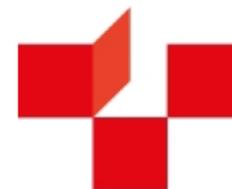
- Sterilisation: Kerngehaltsverletzung, Verbot nach SterilisationsG
- Hormone, psych. Gutachten, Diagnose: Grundrechtseingriffe ohne gesetzliche Grundlage und ohne öffentliches oder Dritt-Interesse

PACE/Res (2048)2015: Selbstbestimmung



Transgender
Network
Switzerland

Fragen?



Transgender
Network
Switzerland

Minderjährige und Menschen mit lern/geistiger Behinderung

Urteilsfähigkeit, nicht Lebensalter

Tiefe Anforderung an Urteilsfähigkeit

- Minderjährige und Menschen mit lern/geistiger Behinderung können aktivlegitimiert sein (mehrere Gutheissungen seit 2015)
- Stellen Gesuch selbst

Urteilsunfähige Menschen:

Vertretungsberechtigte Person



Transgender
Network
Switzerland

Nicht (nur) Schweizer_innen

1. Änderung

- Heimatstaat oder Schweiz als Wohnsitzstaat?
 - > Recht des Heimatstaates kennen(lernen)



Transgender
Network
Switzerland

Nicht (nur) Schweizer_innen

2. Anerkennung

- Anerkennungsverfahren im jeweils anderen Staat: kantonale Zuständigkeit; in der Praxis teils sehr umständlich

Wenn weder Anerkennung noch Änderung durch Heimatstaat: Schriftenlos? Einbürgerung?

3. Dokumente neu ausstellen:

- Alle (Schweizer) Dokumente anpassen



Transgender
Network
Switzerland

Non-binary Geschlechtsidentitäten

Schutz des Privatlebens, der Geschlechtsidentität (ähnlich: EGMR, Kara v. UK)

Amtliches Geschlecht

- de lege lata keine Möglichkeit zum Schutz non-binärer Geschlechtsidentitäten in der Schweiz
- PACE/Res (2048)2015: Drittes amtliches Geschlecht prüfen

Vornamen

- Kein Zwang zu geschlechtseindeutigen Namen
- Entscheid urteilsfähiger Person, kein Kinderschutz
- Entscheid BS 2016: je ein neutraler, männlicher und weiblicher Vorname gewährt



Transgender
Network
Switzerland

Wirkung, insb. Elternschaft

Gebärender Transmann = Vater?

Zeugende Transfrau = Mutter?

- Abstammungskennntnis: Scheinproblem
- Privatleben des Elternteils
- Diskriminierungsschutz für Kinder und Eltern

Lösungsvorschlag: alle Dokumente entsprechend dem geänderten Personenstand, solange Kind, Eltern und Dokument gemeinsam auftreten. Sowohl nachträgliche Neuedition als auch bei Geburt.



Transgender
Network
Switzerland

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Transgender
Network
Switzerland

Literatur

RECHER, ALECS: Rechte von Transmenschen, in:
Ziegler/Montini/Copur (Hrsg.): LGBT-Recht, Rechte der Lesben,
Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der Schweiz, 2.
Auflage, Basel 2015.



Transgender
Network
Switzerland